



Schulpsychologischer Dienst

SPD

Informationsschreiben Nr. 7 Spezielle Förderung (Legasthenie und Dyskalkulie)

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Spezielle Förderung ist ein Förderangebot für PrimarschülerInnen mit Teilleistungsschwächen.▪ Unter Teilleistungsschwächen versteht man das Auftreten von massiven Lernschwierigkeiten in einzelnen Fächern (Deutsch oder Mathematik).▪ Teilleistungsschwächen sind oft von Schwächen in den Basisfunktionen (z.B. Wahrnehmung) begleitet.▪ Die Unterstützung von Kindern mit Schwächen in diesen Bereichen ist Aufgabe der Volksschule.▪ Für die Förderung von Kindern mit gravierenden Schwierigkeiten in diesen Bereichen sind die Therapeutinnen für Spezielle Förderung zuständig. Diese Therapeutinnen sind Primarlehrerinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung oder Heilpädagoginnen.▪ Neben der Durchführung von Präventionen und Therapien beraten sie auch die Lehrpersonen und die Eltern.▪ Für Kinder mit umfassenden Lernbehinderungen stehen Kleinklassen zur Verfügung.
Kriterien/Voraussetzungen für die Aufnahme in die Spezielle Förderung	<ul style="list-style-type: none">▪ Differenzierte Beobachtungen durch Lehrpersonen und TherapeutInnen weisen auf eine mögliche Teilleistungsschwäche hin.▪ Die Schulleistungen in einem Fach (Lesen/ Rechtschreibung oder Mathematik) sind ungenügend oder liegen deutlich unter den Erwartungen.▪ <u>Prävention (1. und 2. Klasse):</u> Die Anspruchsberechtigung wird von der Therapeutin für Spezielle Förderung (TSF) geprüft und mit den Eltern und der Lehrperson besprochen▪ <u>Therapie (ab 3. Klasse):</u> Der Schulpsychologische Dienst (SPD) prüft die Anspruchsberechtigung in Zusammenarbeit mit TSF, Lehrperson und Eltern.

<p>Konkretes Vorgehen <u>Prävention</u></p>	<p>Bei Verdacht einer Lehrperson auf eine Teilleistungsschwäche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Schritt: Kontaktaufnahme mit TSF, Besprechen der Lernsituation unter Beizug von Arbeitsunterlagen des Kindes ▪ 2. Schritt: Absprache über weiteres Vorgehen mit TSF (Coaching Lehrperson und Eltern, Beobachtung und Durchführung von Tests ...) ▪ 3. Schritt: Entscheid über Aufnahme in Prävention nach Absprache mit Lehrperson und Eltern ▪ <u>Übergang von Prävention in Therapie</u>: Benötigt ein Kind ab Ende 2. Klasse weitere therapeutische Unterstützung, muss der SPD einbezogen werden.
<p>Konkretes Vorgehen <u>Therapie</u></p>	<p>Bei Verdacht einer Lehrperson auf eine Teilleistungsschwäche (ab Ende 2. Kl.):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Schritt: Kontaktaufnahme mit TSF, Besprechen der Lernsituation unter Beizug von Arbeitsunterlagen des Kindes ▪ 2. Schritt: Absprache über weiteres Vorgehen mit TSF (Coaching Lehrperson und Eltern, Durchführung von Tests, Anmeldung bei SPD ...) ▪ 3. Schritt: Beratung/Abklärung durch SPD ▪ 4. Schritt: Entscheid über Aufnahme in Therapie ▪ 5. Schritt: Kontakte zwischen Lehrperson und TSF (bei besonderen Fragestellungen auch mit SPD) zwecks Austausch von förderrelevanten Informationen für die Unterstützung in Therapie und Schulunterricht
<p>Weitere Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer vom SPD anerkannten Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche kann in Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson auf eine <u>Notengebung</u> in dem betroffenen Bereich verzichtet werden (Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule und über die Übertrittsverfahren, § 7, Absatz 1). Eine Rücksprache mit dem SPD wird dabei empfohlen. ▪ Kinder, die eine Kleinklasse besuchen, können nur in begründeten Ausnahmefällen in die Spezielle Förderung aufgenommen werden, da sie bereits im Rahmen der Kleinklasse heilpädagogisch gefördert werden.